



# Der Stellenwert von Schulsozialarbeit in den Bildungslandschaften in Nordrhein-Westfalen

von Alexander Mavroudis  
LVR-Landesjugendamt Rheinland

Input beim 3. Fachtag  
„Kooperation Jugendhilfe & Schule“  
am 26. April 2016 in Aachen



## AUFWACHSEN IN DER MODERNEN GESELLSCHAFT

### Ein kurzer, analytischer Blick auf das „große Ganze“

Der 14. Kinder- und Jugendbericht – ein Schlaglicht auf  
Aufwachsen heute und die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe.

- ➔ **Mehr** an öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen (Forderung des 11. Kinder- und Jugendberichts) ist Realität.
- ➔ **Wohlfahrtspluralismus:** Vom Nebeneinander, Konkurrenzdenken hin zum Miteinander, der gemeinschaftlichen Verantwortung von Staat, Zivilgesellschaft, Gemeinschaften, Markt.
- ➔ Gerechtes Aufwachsen gelingt nur, wenn Kinder und Jugendliche von Anfang an unterstützt werden.  
**Der Abbau herkunftsbedingter sozialer Ungleichheit** muss zentraler Bezugspunkt der Analyse gesellschaftlichen Aufwachsens sein.

Diese Beobachtungen und Empfehlungen reflektieren die Diskussion über Bildung nach **PISA und den Shell-Jugendstudien**. Kerngedanken auch hier:

- ➔ Die Grenzen und „Stolpersteine“ schulischer Bildungsprozesse ...
- ➔ ... und die Mitverantwortung u.a. der Kinder- und Jugendhilfe für gelingende Bildung und gerechtes Aufwachsen.

Die Empfehlung: Keine Institution schafft Bildung, Erziehung und Betreuung allein.

**Schulische** und die Bildungsorte und Lernwelten der **Kinder- und Jugendhilfe** sind miteinander zu verzahnen und sozialräumlich auszugestalten.

Die **Kommunale Bildungslandschaft** als Leitvision für die damit einhergehenden Gestaltungsprozesse ....

... mit der **Kommune als zentralem Akteur**.

Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007 hier in Aachen!



## BILDUNGSLANDSCHAFT NRW INSBESONDERE SEIT 2003 IN BEWEGUNG

In Programmen/Initiativen des Schulministeriums, die in enger Abstimmung mit dem Jugendministerium umgesetzt werden, ist die Kooperation mit außerschulischen Partnern **konzeptionell verankert**.

Im (offenen) Ganztags Primar- und Sek. I, beim Kinderschutz, im Übergang von der Kita in die Grundschule, bei den regionalen Bildungsnetzwerken usw.

Das betrifft ...

- ➔ ... die **Bildungsinhalte**: Ein sich schrittweise **öffnender Bildungsbegriff**, der neben formalen auch informelle und nonformale Lernfelder umfasst.
- ➔ ... die **Multiprofessionalität am Lern- und Lebensort Schule**: Neben Lehrkräften werden auch andere, z.B. sozialpädagogische Fachkräfte am Lern- und Lebensort Schule tätig ...
- ➔ ... verbunden mit der Kooperation mit **Trägern u.a. der Kinder- und Jugendhilfe**, die als Bildungspartner in den Blick genommen werden.
- ➔ ... die Kooperation mit den **kommunalen Ämtern**: Das betrifft die Abstimmung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung und die Zusammenarbeit von Schulen, Schulaufsicht und Jugendämtern.

## DIE SCHULSOZIALARBEIT – EIN WICHTIGER AKTEUR IN DEN BILDUNGSLANDSCHAFTEN

Historisch stetig **gewachsenes Handlungsfeld** mit mehreren tausend Stellen an vielen Schulen.  
Aber: Vielfalt & Unübersichtlichkeit.

Gründe u.a.:

- ➡ Unterschiedliche **Geldgeber** (Kommunen, Land, Bund) ...
- ➡ ... verbunden mit befristeten Finanzierungen (BuT., NRW-MAIS-Programm ...).
- ➡ Unterschiedliche **Dienst- und Fachaufsichten** (freie/öffentliche Träger, Schulaufsicht ...).
- ➡ Unterschiedliche **Arbeitsaufträge** (Unterstützung Kinder, Jugendliche, Lehrkräfte, Schule ...?).
- ➡ Nicht immer klare **Stellenprofile** und Verankerung im Schulprogramm.
- ➡ Keine Gesamtkoordination und -planung durch die **Kommune**.

**Fehlende gesetzliche Verankerung** erlaubt den Streit: Wer ist verantwortlich ...

... wobei gemeint ist: Wer muss **bezahlen**?

## Meine klare Positionierung heute bezogen auf die **fachliche** Verortung:

Schulsozialarbeit ist ein Leistungsangebot (auch) der Kinder- und Jugendhilfe.

(Vgl. Positionspapier der BAG der Landesjugendämter vom Mai 2014 – Quelle: <http://www.bagljae.de>)

Steuerung, Planung, Koordination und Qualitätsentwicklung liegen damit in der  
(Mit-)Verantwortung des örtlichen **Jugendamtes** ...

... und zwar über die eigene Trägerschaft hinaus für **alle Leistungen und Personen in der  
örtlichen Schulsozialarbeit!**

NRW-„Matching“-Erlass von 2008 zur „Schulsozialarbeit auf Lehrerstellen“ fordert  
folgerichtig

-  ein **sozialräumliches Konzept** der schulbezogenen sozialen Arbeit des Jugendamtes,
-  die strukturelle Verankerung durch **Kooperationsvereinbarungen**
-  und bietet Orientierung für die **fachliche Verortung** und das **Aufgabenprofil von  
Schulsozialarbeit** – nicht nur von Landesstellen!

*Der Erlass, Informationen/Materialien zu Kooperationsvereinbarungen & mehr in der LVR-Broschüre: „Netze der Kooperation 15: Schulsozialarbeit in Bewegung – Zwischenbilanz und Perspektiven“ vom 15.05.2013.  
Bezug unter: [http://www.lvr.de/de/nav\\_main/jugend\\_2/service\\_1/dokumentationen\\_1/jugendfoerderung\\_4/konferenzvom16112011\\_2.jsp](http://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/service_1/dokumentationen_1/jugendfoerderung_4/konferenzvom16112011_2.jsp)*



## Die Entwicklungsperspektive: Schulsozialarbeit in und an Schulen stärken

Jugendämter, Schulverwaltungsämter, freie Träger, Schulaufsicht, Schulleitungen, Bildungsbüros sind gefordert:

- ➔ Die in den Kommunen vorhandenen Ressourcen (Stellen, Angebote) effektiv zu nutzen mit Blick auf **gelingende Bildungsbiografien** von Kindern und Jugendlichen.
- ➔ Die **Fachkräfte** zu unterstützen.
  - Klare Stellen- und Aufgabenprofile
  - Eigenständiges Profil von Schulsozialarbeit, verankert im Schulprogramm
  - Fortbildung und Gelegenheit zum kollegialen Austausch in Facharbeitskreisen
  - Sitz & Stimme in relevanten Gremien usw.
- ➔ Schulsozialarbeit als **strukturelle Schnittstelle** anzusehen.
  - Innerhalb der Schule zum „Ganztag“.
  - Zu anderen Bildungsakteuren, Einrichtungen im Sozialraum bzw. der Region.
  - Zum Jugendamt und zu anderen relevanten Ämtern.
- ➔ Die **kommunale Koordination für Schulsozialarbeit – Empfehlung: beim Jugendamt – sicherzustellen**.  
Dazu gehören: angemessene Ressourcen, klarer Auftrag und Mandat der Bildungspolitik.
- ➔ Ihre **eigene Zusammenarbeit zu institutionalisieren** und die örtliche Bildungslandschaft in gemeinsamer Verantwortung weiterzuentwickeln.



## **ABER: SCHULSOZIALARBEIT NICHT ÜBERFRACHTEN!**

Schulsozialarbeit ist vielerorts noch fragil – Quantitäten und erreichte Qualitäten stehen oft in keinem Verhältnis zu Erwartungen und Aufträgen.

Deshalb: **Ansprüche & Gestaltungsmöglichkeiten** gut miteinander in Einklang bringen!

Fachtage wie der heute sind hierzu ein wichtiger Ort – hierfür wünsche ich Ihnen gutes Gelingen.

**VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**

*Kontakt:* Alexander Mavroudis, Fachberater für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule im  
LVR-Landesjugendamt Rheinland

Telefon 0221/809-6932, E-Mail: [alexander.mavroudis@lvr.de](mailto:alexander.mavroudis@lvr.de)

Im Internet: [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de) (Jugendförderung/Kooperation Jugendhilfe –Schule/Schulsozialarbeit)